



Beschluss Nr. 13 **der 3. ordentlichen Präsidiumssitzung**
des SHFV am 23.03.2019

Antrag: **Änderung Ziff.11 des Ordnungsgeldkataloges**

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat unter den Enthaltungen des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht sowie der Kreisfußballverbände Lübeck und Ostholstein beschlossen,

dass der Ordnungsgeldkatalog in der Position 11b geändert und um die Position 11c ergänzt wird:

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Senioren/ Seniorinnen Verband	IIIb. Senioren/ Seniorinnen Kreis	IVa. Junioren/ Juniorinnen Verband	IVb. Junioren/ Juniorinnen Kreis
11b. Verstoß gegen die Sicherheitsrichtlinie	§ 1 Richtlinie für Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen der Oberliga Schleswig-Holstein Herren	von 25,00 € bis 100,00 € bis 500,00 €			
11c. Verstoß gegen die Zulassungsrichtlinie (Nichtteilnahme an einer Informationsveranstaltung)	Ziffer 2.2 der Zulassungsrichtlinie zum Spielbetrieb der Oberligen Schleswig-Holstein	250,00 €			

Begründung:

Im Zuge der Überarbeitung der Zulassungs- und Sicherheitsrichtlinie soll der Ordnungsgeldkatalog dementsprechend geändert und ergänzt werden.

Die Änderungen treten ab dem 01.07.2019 in Kraft.